

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 06.05.2022

Nummer GR 55/2022	Verfasser Herr K. Brecht	Az. des Betreffs 071.15; 022.30	Vorgänge
-----------------------------	------------------------------------	---	-----------------

TOP-Nr.: 10

BETREFF

Widmung eines Trauorts für Eheschließungen

HAUSHALTSAUSWIRKUNGEN

Es entstehen unvermeidbare Aufwendungen für den Umzug der Ausstattung.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt die Widmung der ehemaligen Synagoge, Albert-Fritz-Straße 7, als Trauort für Eheschließungen. Die Widmung wird zeitlich begrenzt auf die Dauer der Sanierungsarbeiten am Astorhaus.

SACHVERHALT

Seit 1986 werden neben dem Rathaus auch im Astorhaus Eheschließungen vorgenommen. Das dort extra eingerichtete Trauzimmer erfreut sich großer Beliebtheit. Wegen des besonderen Ambientes wollen die Brautleute fast ausschließlich nur im Astorhaus getraut werden.

Für das Astorhaus hat der Gemeinderat umfangreiche Sanierungsarbeiten beschlossen. Unter anderem sollen sämtliche Fenster des Gebäudes erneuert werden. Von den Bauarbeiten ist auch das



Trauzimmer betroffen. Im Zeitraum von voraussichtlich September bis November 2022 können daher dort keine Trauungen durchgeführt werden.

Interimsweise muss daher das Trauzimmer „umziehen“. Die von der Stadt erworbene ehemalige Synagoge in der Albert-Fritz-Straße 7 bietet dafür die geeignete Räumlichkeit.

Es ist geplant, die historischen Möbel des Trauzimmers vom Astorhaus in die Albert-Fritz-Straße zu bringen, um den Raum ansprechend auszustatten. Die Ausstattung soll weiter durch einen Teppichläufer ergänzt werden, welcher nach der Interimszeit für andere Veranstaltungen dort weitere Nutzung finden kann.

Die Standesamtsaufsicht des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis hat darauf hingewiesen, dass auch für eine nur vorübergehende Verlagerung des Trauorts eine förmliche Widmung durch Gemeinderatsbeschluss für die neue Örtlichkeit erforderlich ist.

Matthias Renschler
Bürgermeister